

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Henning Foerster, Fraktion DIE LINKE

**Integration von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt
und**

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie haben sich die Anzahl der Menschen mit Behinderungen sowie die Anzahl schwerbehinderter Menschen seit dem Jahr 2007 in Mecklenburg-Vorpommern entwickelt (bitte in absoluten Zahlen sowie nach Altersgruppen und Geschlecht und deren prozentualer Anteil an der Gesamtbevölkerung in der jeweiligen Gruppe angeben)?

Der Landesregierung liegt keine amtliche Statistik über die Anzahl der Menschen mit Behinderungen in Mecklenburg-Vorpommern nach Altersgruppen und Geschlecht vor, sondern nur eine Statistik zu den schwerbehinderten Menschen. Als solche gelten gemäß § 2 Absatz 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) Menschen, bei denen ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 vorliegt und die ihren Wohnsitz, ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Beschäftigung auf einem Arbeitsplatz im Sinne des § 73 SGB IX rechtmäßig im Geltungsbereich dieses Gesetzbuches haben.

Gemäß § 131 Absatz 1 SGB IX wird über schwerbehinderte Menschen alle zwei Jahre eine Bundesstatistik erstellt. Der letzte Bericht des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern erfasst die schwerbehinderten Menschen in Mecklenburg-Vorpommern am Stichtag 31. Dezember 2009. Ausgewiesen werden hier die Anzahl der schwerbehinderten Menschen mit einem Grad der Behinderung ab 50, die in Besitz eines gültigen Schwerbehindertenausweises sind. Weiterhin werden persönliche Merkmale wie zum Beispiel Alter, Geschlecht und Wohnort sowie Art, Ursache und Grad der Behinderung dargestellt. Die folgenden Tabellen geben diese Angaben mit Stand vom 31. Dezember 2007 und 31. Dezember 2009 auszugsweise wieder.

Schwerbehinderte Menschen in Mecklenburg-Vorpommern nach Alter und Geschlecht am 31.12.2007

Alter von ... bis... unter ... Jahren	schwerbehinderte Menschen insgesamt	davon		Anteil an der Bevölkerung in Prozent	Bevölkerung am 31.12.2007
		weiblich	männlich		
unter 6	526	232	294	0,7	75.775
6 - 15	1.846	705	1.141	1,8	102.165
15 - 18	1.056	426	630	2,3	46.255
18 - 25	4.265	1.699	2.566	2,6	164.750
25 - 35	6.139	2.505	3.634	3,3	187.803
35 - 45	10.904	5.090	5.814	4,4	250.358
45 - 55	24.058	11.519	12.539	8,0	299.101
55 - 65	30.555	14.375	16.180	15,4	198.560
65 und mehr	69.406	37.163	32.243	19,6	354.915
Insgesamt	148.755	73.714	75.041	8,9	1.679.682

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern.

Schwerbehinderte Menschen in Mecklenburg-Vorpommern nach Alter und Geschlecht am 31.12.2009

Alter von ... bis... unter ... Jahren	schwerbehinderte Menschen insgesamt	davon		Anteil an der Bevölkerung in Prozent	Bevölkerung am 31.12.2009
		weiblich	männlich		
unter 6	511	211	300	0,7	76.466
6 - 15	2.049	800	1.249	1,9	107.394
15 - 18	784	289	495	2,6	30.286
18 - 25	4.133	1.667	2.466	2,8	146.218
25 - 35	6.656	2.749	3.907	3,5	192.611
35 - 45	9.660	4.506	5.154	4,4	217.454
45 - 55	24.352	11.677	12.675	8,1	301.678
55 - 65	33.447	15.756	17.691	15,6	214.023
65 und mehr	71.975	38.163	33.812	19,7	365.086
insgesamt	153.567	75.818	77.749	9,3	1.651.216

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern.

Darüber hinaus liegen der Landesregierung - basierend auf der Anzahl der beim Landesamt für Gesundheit und Soziales gemäß § 69 SGB IX gestellten Anträge - folgende Angaben zur Anzahl der behinderten Menschen mit einem Grad der Behinderung von 20 bis 40 vor. Diese Personengruppe wird von der amtlichen Statistik gemäß § 131 Absatz 1 SGB IX nicht erfasst. Eine differenzierte Erfassung nach Altersgruppen und Geschlecht erfolgt nicht.

Behinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von 20 bis 40

Jahr	Anzahl	Anteil an der Bevölkerung in Prozent
2007	84.090	5,0
2009	95.416	5,8

Quelle: Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern.

2. Wie haben sich die Anzahl der Menschen mit Behinderungen sowie die Anzahl schwerbehinderter Menschen seit dem Jahr 2007 in Mecklenburg-Vorpommern monatlich entwickelt, die arbeitslos gemeldet waren (bitte in absoluten Zahlen sowie nach Altersgruppen und Geschlecht angeben)?
 - a) Wie hat sich die Zahl der behinderten und schwerbehinderten Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen der Arbeitsförderung seit Januar 2007 in Mecklenburg-Vorpommern monatlich entwickelt (bitte in absoluten Zahlen sowie nach Altersgruppen und Geschlecht angeben)?
 - b) Wie viele Arbeits- und Ausbildungsplätze wurden im Rahmen der seit Januar 2007 laufenden Bundesinitiative „Job 400“ in Mecklenburg-Vorpommern geschaffen (bitte in absoluten Zahlen sowie nach Altersgruppen und Geschlecht angeben)?
 - c) Die Schaffung wie vieler Arbeitsplätze hat die Landesregierung seit dem Jahr 2007 jährlich, in welcher Höhe, aus welchen Haushaltstiteln gefördert?

In der Anlage 1 ist die Entwicklung der Zahl der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen nach Alter und Geschlecht dargestellt. Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit, auf der die beigefügten Daten beruhen, weist nur Angaben für schwerbehinderte Menschen aus. Darüber hinausgehende Daten zu Menschen mit Behinderungen erhebt die Statistik der Bundesagentur für Arbeit nicht.

Zu a)

Die Entwicklung der Teilnehmerzahl an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit ist der Anlage 2 zu entnehmen. Die Daten beruhen auf Angaben der Bundesagentur für Arbeit. Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

Zu b)

Die Entwicklung der Anzahl der neuen Arbeits- und Ausbildungsplätze seit 2007, die durch die Bundesinitiative „Job 4000“ geschaffen wurden, kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Jahr	Alter von...bis... unter ... Jahren	Arbeitsplätze			Ausbildungsplätze		
		Anzahl	davon		Anzahl	davon	
			männlich	weiblich		männlich	weiblich
2007							
	unter 18	1	1	-	-	-	-
	18 - 25	1	1	-	-	-	-
	insgesamt	2	2	-	-	-	-
2008							
	18 - 25	2	1	1	-	-	-
	25 - 35	2	1	1	-	-	-
	45 - 55	2	1	1	-	-	-
	insgesamt	6	3	3	-	-	-
2009							
	18 - 25	3	3	-	1	-	1
	25 - 35	2	2		-	-	-
	35 - 45	2	1	1	-	-	-
	45 - 55	3	2	1	-	-	-
	insgesamt	10	8	2	1	-	1
2010							
	18 - 25	4	2	2	6	6	-
	25 - 35	2	1	1	-	-	-
	35 - 45	1	-	1	-	-	-
	insgesamt	7	3	4	6	6	-
per 31.10.2011							
	18 - 25	2	2	-	4	4	-
	25 - 35	1	1	-	-	-	-
	35 - 45	1	-	1	-	-	-
	insgesamt	4	3	1	4	4	-
insgesamt		29	19	10	11	10	1

Quelle: Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern.

Zu c)

Das Land fördert aus Mitteln der Ausgleichsabgabe die Schaffung neuer Arbeitsplätze zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben. Die Entwicklung der Anzahl dieser Arbeitsplätze seit 2007 und die in diesem Zeitraum dafür eingesetzten Mittel aus dem Einzelplan 10 Kapitel 7204 sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Anzahl neu geschaffener Arbeitsplätze	Ausgaben in TEUR			
		gesamt	davon		
			Titel 683.02	Titel 862.01	Titel 683.03
2007	236	1.594,1	1.397,5	15,0	181,6
2008	248	1.683,0	1.504,2	10,0	168,8
2009	306	1.915,3	1.755,5	0,0	159,8
2010	256	1.549,3	1.316,1	0,0	233,2
per 31.10.2011	183	1.004,5	884,7	0,0	119,8
insgesamt	1.229	7.746,2	6.858,0	25,0	863,2

Quelle: Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern.

3. Wie hat sich die Anzahl der in Werkstätten für behinderte Menschen beschäftigten behinderten Menschen seit dem Jahr 2007 in Mecklenburg-Vorpommern entwickelt (bitte in absoluten Zahlen sowie nach Altersgruppen und Geschlecht angeben)?
 - a) Wie hat sich die Anzahl der behinderten und schwerbehinderten Menschen seit dem Jahr 2007 in Mecklenburg-Vorpommern entwickelt, die nicht in Werkstätten für behinderte Menschen beschäftigt waren (bitte in absoluten Zahlen sowie nach Altersgruppen und Geschlecht angeben)?
 - b) Wie hat sich die Anzahl der behinderten und schwerbehinderten Menschen seit dem Jahr 2007 in Mecklenburg-Vorpommern entwickelt, die eine Lehrausbildung entweder in einer Werkstatt für behinderte Menschen oder in einem Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern abgeschlossen haben (bitte in absoluten Zahlen sowie nach Geschlecht angeben)?
 - c) Wie hat sich die Anzahl der behinderten und schwerbehinderten Menschen seit dem Jahr 2007 in Mecklenburg-Vorpommern entwickelt, die nach der Lehrausbildung übernommen wurden (bitte in absoluten Zahlen sowie nach Geschlecht angeben)?

Der Landesregierung liegt keine amtliche Statistik über die Anzahl der in Werkstätten für behinderte Menschen beschäftigten behinderten Menschen in Mecklenburg-Vorpommern nach Altersgruppen und Geschlecht vor. Das Statistische Amt Mecklenburg-Vorpommern erhebt eine Statistik zu den Empfängerinnen und Empfängern von Leistungen (Eingliederungshilfe) in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen.

Die folgende Tabelle gibt diese Angaben mit Stand vom 31. Dezember 2007, 31. Dezember 2008 und 31. Dezember 2009 auszugsweise wieder. Die statistischen Angaben für das Jahr 2010 liegen der Landesregierung noch nicht vor.

Jahr	Alter von...bis... unter ... Jahren	Empfänger von Leistungen in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen		
		Anzahl	davon	
			männlich	weiblich
2007				
	unter 18	6	5	1
	18 - 30	2.315	1.423	892
	30 - 40	1.635	970	665
	40 - 50	1.745	1.065	680
	50 - 65	971	612	359
	65 und älter	4	3	1
	insgesamt	6.676	4.078	2.598
2008				
	unter 18	4	2	2
	18 - 30	2.318	1.433	885
	30 - 40	1.711	1.015	696
	40 - 50	1.763	1.081	682
	50 - 65	1.093	696	397
	65 und älter	3	3	-
	insgesamt	6.892	4.230	2.662
2009				
	unter 18	2	1	1
	18 - 30	2.395	1.486	909
	30 - 40	1.729	1.029	700
	40 - 50	1.742	1.071	671
	50 - 65	1.229	778	451
	65 und älter	-	-	-
	insgesamt	7.097	4.365	2.732

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern.

Zu a)

Zu dieser Frage liegen der Landesregierung keine Angaben vor.

Zu b)

Nach Angaben des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern hat sich die Zahl der Auszubildenden in der Behindertenausbildung (§ 66 Berufsbildungsgesetz) wie folgt entwickelt:

Stand 31.12. des Jahres	Zahl der Auszubildenden insgesamt	davon weiblich
2007	2.471	758
2008	2.458	790
2009	2.232	765
2010	1.882	664

Zu c)

Zu dieser Frage liegen der Landesregierung keine Angaben vor.

4. Wie hat sich die Anzahl der behinderten und schwerbehinderten Menschen seit dem Jahr 2007 in Mecklenburg-Vorpommern entwickelt, die außerhalb von Mecklenburg-Vorpommern eine Lehrausbildung entweder in einer Werkstatt für behinderte Menschen oder in einem Unternehmen abgeschlossen haben (bitte in absoluten Zahlen sowie nach Geschlecht angeben)?
5. Wie hat sich die Anzahl der behinderten und schwerbehinderten Menschen seit dem Jahr 2007 in Mecklenburg-Vorpommern entwickelt, die nach der Lehrausbildung in einem anderen Bundesland wieder nach Mecklenburg-Vorpommern zurückgekehrt sind und sich Arbeit suchend gemeldet haben (bitte in absoluten Zahlen sowie nach Geschlecht angeben)?

Die Fragen 4 und 5 werden zusammenhängend beantwortet.

Der Landesregierung liegen keine Angaben vor.

6. Wie erklärt sich die Landesregierung den überdurchschnittlichen und „gesellschaftlich inakzeptablen“ (Agentur-Nord-Chef Jürgen Goecke) Anstieg der Zahl der Arbeit suchenden schwerbehinderten Menschen in Mecklenburg-Vorpommern (SVZ vom 21.10.2011)?

Im Oktober 2011 ist die Arbeitslosigkeit in Mecklenburg-Vorpommern weiter gesunken. Die Arbeitslosenzahl von rund 94 100 Personen in Mecklenburg-Vorpommern liegt unter dem Vorjahresniveau und ist die geringste Arbeitslosenzahl seit 1991. Während insbesondere die jüngeren Arbeitslosen von dieser Entwicklung profitieren konnten, hat sich die Lage für ältere und schwerbehinderte Menschen nicht entscheidend verbessert. Die hohe Arbeitslosigkeit bei schwerbehinderten Menschen kann unterschiedliche Ursachen haben. Oft wird die Integration von Menschen mit Behinderungen dadurch erschwert, dass Behinderung auch mit Einschränkung verbunden wird. Aber auch Langzeitarbeitslosigkeit und fehlende Ausbildung bewirken geringere Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Für ältere schwerbehinderte Menschen ist es aufgrund der generell auf dem Arbeitsmarkt bestehenden ungünstigen Lage für Ältere noch schwieriger, einen Arbeitsplatz zu finden.

7. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung seit 2007 ergriffen und welche Maßnahmen plant die Landesregierung für die Jahre 2010 und 2011, um die Arbeit von Menschen mit Behinderungen in Werkstätten und Abteilungen für Menschen mit Behinderungen im Land zu unterstützen und zu fördern (bitte auch die Zielstellung, den finanziellen Mitteleinsatz und die jeweiligen Haushaltstitel angeben)?
 - a) Was wurde durch die Landesregierung seit 2007 unternommen und was plant die Landesregierung bis zum Jahr 2014, um die behindertengerechte Ausbildung zu verbessern und auszubauen?
 - b) Welche Maßnahmen hat die Landesregierung seit 2007 ergriffen und welche Maßnahmen plant die Landesregierung für die Jahre 2012 und 2013, um die Integration von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt zu unterstützen und zu fördern (bitte auch die Zielstellung, den finanziellen Mitteleinsatz und die jeweiligen Haushaltstitel angeben)?
 - c) Welche Ministerien und nachgeordnete Behörden erfüllen die gesetzlichen Auflagen zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen und welche erfüllen diese aus welchen Gründen nicht?

Durch eine kontinuierliche Förderung verfügt Mecklenburg-Vorpommern über ein flächendeckendes Netz an Werkstätten für behinderte Menschen.

Die folgende Tabelle enthält die Förderung der Ausstattungen von Werkstätten für behinderte Menschen aus dem Einzelplan 10:

Jahr	Art der Förderung	Ausgaben in Euro	Kapitel/Haushaltstitel
2007	Ausstattung	29.979,37	7204/893.01
2008	-	0,00	
2009	Ausstattung	58.870,67	7204/893.01
2010	Ausstattung	110.208,00	7204/893.01
2010	Ausstattung	68.000,00	1005/893.02
2011	-	0,00	

Zu a)

In allen Maßnahmen, die seitens der Landesregierung zur Verbesserung der Ausbildung von schwerbehinderten Jugendlichen ergriffen oder finanziert wurden, steht der Mensch im Mittelpunkt. Insofern bedarf es keiner allgemeinen behindertengerechten Ausbildung, sondern der Anpassung der Möglichkeiten an den individuellen Bedarf des Einzelnen. Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten agiert und wird dies auch in dem in Rede stehenden Zeitraum weiter fortsetzen.

Zu b)

Die Förderung von Maßnahmen zur Integration von schwerbehinderten Menschen in den Arbeitsmarkt erfolgt im Wesentlichen durch die Bundesagentur für Arbeit.

Im Übrigen wird wegen des Zeitraums 2007 bis 2011 auf die Antwort zu den Fragen 2a), b), c), 7 und 10 verwiesen. In den Jahren 2012 und 2013 wird wie in der Vergangenheit das gesamte Instrumentarium des Neunten Buches Sozialgesetzbuchs zur Anwendung gebracht. Der finanzielle Mitteleinsatz wird sich aus dem im kommenden Jahr vom Landtag zu beschließenden Haushalt ergeben. Die Haushaltstitel ergeben sich aus dem Einzelplan 10, Kapitel 1017 - Haushaltsplan des Sondervermögens "Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX)", Kapitel 7204.

Darüber hinaus wird das Land Mecklenburg-Vorpommern die Instrumentarien der „Initiative Inklusion“ (Richtlinie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 9. September 2011) zur Anwendung bringen. Für die in der Initiative enthaltenen drei Handlungsfelder stehen dem Land vom Beginn der Laufzeit bis Ende 2018 insgesamt 1.907.466,05 Euro zur Verfügung. Eine genaue Aufteilung auf die Haushaltsjahre ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Die Haushaltstitel werden sich aus dem Einzelplan 10, Kapitel 1017 - Haushaltsplan des Sondervermögens „Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX)“, Kapitel 7204 ergeben.

Zu c)

Gemäß § 80 Absatz 2 SGB IX haben die Arbeitgeber gegenüber der Bundesagentur für Arbeit einmal jährlich für das vorangegangene Kalenderjahr die Daten anzuzeigen, die zur Berechnung des Umfangs der Beschäftigungspflicht, zur Überwachung ihrer Erfüllung und der Ausgleichsabgabe notwendig sind. Anlässlich der zuletzt für das Jahr 2010 erhobenen Daten konnte festgestellt werden, dass der Arbeitgeber Land Mecklenburg-Vorpommern seiner gesetzlichen Verpflichtung nach § 71 Absatz 1 SGB IX, auf wenigstens 5 vom Hundert der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen, nachgekommen ist.

Die jahresdurchschnittliche Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen in der Landesverwaltung stellte sich im Jahr 2010 für die Geschäftsbereiche der Ministerien wie folgt dar:

Ressort	Anteil der schwerbehinderten Menschen im Verhältnis zu der Gesamtzahl der Beschäftigten in Prozent
Staatskanzlei	6,20
Innenministerium	4,10
Justizministerium	5,65
Finanzministerium	7,32
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus	7,29
Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz	8,88
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	5,42
Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung	8,61
Ministerium für Soziales und Gesundheit	15,31
Landtag	7,87
Landesrechnungshof	4,36
gesamte Landesverwaltung	5,97

Angaben zu den einzelnen Behörden innerhalb der Geschäftsbereiche liegen nicht vor. Die gesetzliche Verpflichtung gilt nur einheitlich gegenüber dem Arbeitgeber und wird damit vom Land Mecklenburg-Vorpommern erfüllt.

8. Wie viele Unternehmen welcher Größe in Mecklenburg-Vorpommern erfüllen die gesetzlichen Auflagen zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen und wie viele Unternehmen welcher Größe in Mecklenburg-Vorpommern erfüllen diese nicht?

Die Angaben in der Anlage 3 basieren auf den Daten, die von der Bundesagentur für Arbeit aus dem Anzeigeverfahren gemäß § 80 Absatz 2 SGB IX zur Berechnung des Umfangs der Beschäftigungspflicht, zur Überwachung ihrer Erfüllung und der Berechnung einer unter Umständen fälligen Ausgleichsabgabe erhoben werden. Nach § 71 Absatz 1 SGB IX sind Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich monatlich mindestens 20 Arbeitsplätzen im Sinne des § 73 SGB IX dazu verpflichtet, auf mindestens 5 Prozent dieser Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Arbeitgeber, die dieser Vorgabe nicht nachkommen, müssen eine Ausgleichsabgabe zahlen.

Die beigelegte Statistik (Stand 2009, Anlage 3) liefert Informationen über die Anzahl der Arbeitgeber mit 20 und mehr Arbeitsplätzen, ihren Pflichtarbeitsplätzen (besetzt, unbesetzt), Beschäftigungsquoten (Ist-Quote) sowie Betriebsgrößenklassen.

9. Welche Einnahmen aus der gesetzlichen Ausgleichsabgabe wegen des Verstoßes gegen die gesetzlichen Auflagen zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen erzielt die Landesregierung seit dem Jahr 2007 jährlich?
 - a) Wie viele Unternehmen sind trotz Verpflichtung der Zahlungsaufforderung jährlich seit dem Jahr 2007 nicht nachgekommen?
 - b) Einnahmeausfälle in welcher Höhe sind dem Land seit dem Jahr 2007 jährlich durch säumige Unternehmen entstanden?
 - c) Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung in dem Fall, dass Unternehmen ihrer Zahlungsverpflichtung nicht nachkommen?

Die Entwicklung der Einnahmen aus der Ausgleichsabgabe wegen der Nichtbeschäftigung von schwerbehinderten Menschen seit 2007 ist der folgenden Tabelle zu entnehmen. Die Spalte 2 enthält die tatsächlichen Einnahmen (Bruttoeinnahmen) und die Spalte 3 das Soll-Aufkommen, das dem Land Mecklenburg-Vorpommern nach der Abführung an den Ausgleichsfonds und nach dem Ausgleich zwischen den Integrationsämtern der Länder tatsächlich zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen zur Verfügung steht.

Kalenderjahr	Einnahmen in TEUR	Soll-Aufkommen in TEUR
1	2	3
2007	5.888,9	6.735,0
2008	6.522,4	7.382,2
2009	6.416,5	8.356,0
2010	6.202,6	7.457,5
per 31.10.2011	6.051,9	noch keine Angaben möglich

Zu a)

Die Anzahl der Unternehmen, die trotz Verpflichtung der Zahlungsaufforderung jährlich seit dem Jahr 2007 nicht nachgekommen sind (einschließlich der Unternehmen, die sich in Insolvenz befinden und das Insolvenzverfahren noch nicht abgeschlossen ist), kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Jahr	Anzahl der Unternehmen, die trotz Verpflichtung der Zahlungsaufforderung nicht nachgekommen sind
2007	16
2008	22
2009	20
2010	29
per 31.10.2011	noch keine Angaben möglich

Zu b)

Die Einnahmeausfälle durch säumige Unternehmen (einschließlich der Unternehmen, die sich in Insolvenz befinden und bei denen das Insolvenzverfahren noch nicht abgeschlossen ist), die ihrer Zahlungsverpflichtung bisher nicht nachgekommen sind, kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Jahr	Einnahmeausfälle in TEUR
2007	31,7
2008	160,5
2009	64,0
2010	110,6
per 31.10.2011	noch keine Angaben möglich

Zu c)

Sofern beschäftigungspflichtige Arbeitgeber mehr als drei Monate mit der Zahlung der Ausgleichsabgabe in Rückstand sind, werden von der Landesregierung gemäß § 77 Absatz 4 Satz 2 SGB IX Feststellungsbescheide über die rückständigen Beträge erlassen und diese Beträge eingezogen. Darüber hinaus werden gemäß § 77 Absatz 4 Satz 3 SGB IX für rückständige Beträge der Ausgleichsabgabe nach dem 31. März Säumniszuschläge nach Maßgabe § 24 Absatz 1 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch erhoben.

10. Einnahmen durch die Ausgleichsabgabe in welcher Höhe konnte die Landesregierung seit dem Jahr 2007 jährlich in welchen Haushaltstiteln verbuchen und hat diese Einnahmen in welchen Ausgabetiteln und in welcher Höhe für welchen Verwendungszweck eingesetzt?

Der folgenden Tabelle sind die Höhe der Einnahmen der Ausgleichsabgabe und der Ausgaben aus Mitteln der Ausgleichsabgabe in den Jahren 2007 bis 31. Oktober 2011 für die Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben einschließlich die Haushaltstitel und die Zweckbestimmung des Einzelplans 10, Kapitel 1017 - Haushaltsplan des Sondervermögens "Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX)", Kapitel 7204, zu entnehmen:

Titel	Zweckbestimmung	- Beträge in TEUR -				
		Ist 2007	Ist 2008	Ist 2009	Ist 2010	Ist per 31.10.2011
	Einnahmen					
111.01	Ausgleichsabgabe für unbesetzte Pflichtarbeitsplätze nach § 77 SGB IX von privaten und öffentlichen Arbeitgebern	6.000,8	6.694,9	6.498,6	6.312,8	6.051,9
111.02	Säumniszuschläge nach § 77 Abs. 4 SGB IX	38,2	54,8	32,6	24,7	21,5
111.03	Ausgleichsabgabe des Landes M-V nach § 77 Abs. 8 SGB IX	--	--	--	--	--
111.04	Von anderen Integrationsämtern nach § 77 Abs. 6 SGB IX	--	5.496,5	2.816,5	3.202,8	2.495,4
119.99	Vermischte Einnahmen	349,3	327,6	21,9	46,4	110,1
162.01	Zinserträge aus der zeitweiligen Anlage des Sondervermögens	603,9	721,4	154,8	69,1	151,6
181.01	Rückflüsse von Darlehen	130,5	96,9	124,2	124,7	64,4
231.01	Vom Bund für das Programm „Job 4000“	--	--	422,6	138,3	56,1

Titel	Zweckbestimmung	- Beträge in TEUR -				
		Ist 2007	Ist 2008	Ist 2009	Ist 2010	Ist per 31.10.2011
	Ausgaben					
	1. Leistungen an Arbeitgeber zur Förderung der Teilhabe von schwerbehinderten Menschen am Arbeitsleben					
683.01	Zuschüsse zur Schaffung von neuen Arbeits- und Ausbildungsplätzen nach § 102 Abs. 3 SGB IX / § 15 SchwbAV	1.397,5	1.504,2	1.755,5	1.316,1	881,5
862.02	Darlehen zur Schaffung von neuen Arbeits- und Ausbildungsplätzen nach § 102 Abs. 3 SGB IX / § 15 SchwbAV	23,7	116,0	64,5	27,0	0,0
	2. Leistungen zur begleitenden Hilfe im Arbeitsleben					
	2.1 Leistungen an schwerbehinderte Menschen					
681.02	Zuschüsse an schwerbehinderte Menschen nach § 102 Abs. 3 Nr. 1 SGB IX i.V. m. §§ 19 - 25 SchwbAV	164,0	109,3	173,4	119,9	87,1
863.01	Darlehen an schwerbehinderte Menschen nach § 102 Abs. 3 Nr. 1 SGB IX i.V.m. §§ 19 - 25 SchwbAV	53,4	24,8	24,5	2,1	20,0
681.03	Leistungen an schwerbehinderte Menschen für Arbeitsassistenz nach § 102 Abs. 4 SGB IX i.V.m. § 17 Abs. 1a SchwbAV	132,6	156,9	134,0	204,8	189,5
	2.2 Leistungen an Arbeitgeber					
683.02	Zuschüsse an Arbeitgeber nach § 102 Abs. 3 Nr. 2 SGB IX / §§ 26 u. 27 SchwbAV	2.313,0	2.290,2	2.247,2	2.430,8	2.170,6
862.01	Darlehen an Arbeitgeber nach § 102 Abs. 3 Nr. 2 SGB IX/§ 26 SchwbAV	15,0	10,0	--	--	--
632.01	Leistungen an Landesdienststellen	139,9	143,7	101,8	114,5	132,9
683.03	Leistungen an Integrationsprojekte nach §§ 102 Abs. 3 Nr. 3 und 134 SGB IX i.V.m. § 17 Abs. 1 Nr. 3 SchwbAV	269,4	245,0	247,5	339,0	214,4
862.03	Darlehen an Integrationsprojekte nach §§ 102 Abs. 3 Nr. 3 und § 134 SGB IX i.V.m. § 17 Abs. 1 Nr. 3 SchwbAV	--	--	--	--	--

Titel	Zweckbestimmung	- Beträge in TEUR -				
		Ist 2007	Ist 2008	Ist 2009	Ist 2010	Ist per 31.10.2011
	3. Förderung von Einrichtungen					
883.01	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Einrichtungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben nach §§ 30 und 33 SchwbAV	--	--	--	--	--
892.01	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen für Einrichtungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben nach §§ 30 und 33 SchwbAV	--	--	--	--	--
893.01	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland für Einrichtungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben nach §§ 30 und 33 SchwbAV	29,9	900,0	1.659,0	1.539,4	170,5
	4. Sonstige Zahlungen					
681.04	Leistungen nach dem Programm „Job 4000“ des Bundes	35,5	123,5	54,8	227,8	158,9
631.02	An den Bund aus der Anlage von Mitteln des Bundes für das Programm „Job 4000“	--	--	--	--	--
684.01	Leistungen an gemeinnützige Organisationen für psychosoziale Betreuung schwerbehinderter Menschen nach § 102 Abs. 3 Nr. 3 SGB IX / § 28 SchwbAV	--	--	--	--	--
684.03	Förderung regionaler Projekte zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen	105,0	52,2	40,8	48,5	200,4
684.04	Leistungen an Integrationsfachdienste nach § 113 SGB IX	411,2	489,0	670,7	529,7	605,7
684.05	Leistungen der Berufsbegleitung nach § 38a Abs. 3 SGB IX i.V.m. § 17 Abs. 1b SchwbAV	--	--	--	--	--
685.01	Leistungen für Schulungs-, Bildungs- und Aufklärungsmaßnahmen	49,1	98,0	105,5	143,6	78,2
631.01	Abführung an den Ausgleichsfonds nach § 77 Abs. 6 SGB IX	1.772,7	1.906,1	1.295,3	1.251,3	1.187,1
632.02	Abführung für den Finanzausgleich nach § 77 Abs. 6 SGB IX	--	--	--	--	--
685.02	Rückzahlung zu viel gezahlter Ausgleichsabgabe	111,8	172,2	77,2	110,3	34,9
685.03	Rückzahlung zu viel gezahlter Tilgungs-, Zins- und Erstattungsbeiträge, Säumniszuschläge	--	--	--	--	--

Anlage 1

Bestand an arbeitslosen schwerbehinderten Menschen nach Alter und GeschlechtMecklenburg-Vorpommern
Zeitreihe

Berichts- monat		Insgesamt	darunter				
			15 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 65 Jahre	Männer	Frauen
			1	2	3	4	5
Jan 08		5.916	312	2.992	2.612	3.520	2.396
Feb 08		5.832	296	2.920	2.616	3.450	2.382
Mrz 08		5.802	293	2.900	2.609	3.424	2.378
Apr 08		5.683	271	2.794	2.618	3.347	2.336
Mai 08		5.443	239	2.675	2.529	3.190	2.253
Jun 08		5.235	221	2.580	2.434	3.072	2.163
Jul 08		5.229	244	2.527	2.458	3.068	2.161
Aug 08		5.091	263	2.452	2.376	3.003	2.088
Sep 08		4.992	250	2.394	2.348	2.961	2.031
Okt 08		4.982	243	2.403	2.336	2.975	2.007
Nov 08		4.996	247	2.364	2.385	3.010	1.986
Dez 08		5.091	250	2.400	2.441	3.049	2.042
Jan 09		5.449	272	2.571	2.606	3.260	2.189
Feb 09		5.420	286	2.585	2.549	3.274	2.146
Mrz 09		5.358	273	2.515	2.570	3.239	2.119
Apr 09		5.278	282	2.447	2.549	3.186	2.092
Mai 09		5.038	260	2.290	2.488	3.030	2.008
Jun 09		4.968	269	2.275	2.424	2.997	1.971
Jul 09		4.905	285	2.233	2.387	2.930	1.975
Aug 09		4.940	302	2.230	2.408	2.949	1.991
Sep 09		4.734	275	2.133	2.326	2.864	1.870
Okt 09		4.641	243	2.092	2.306	2.806	1.835
Nov 09		4.818	249	2.165	2.404	2.911	1.907
Dez 09		4.937	229	2.209	2.499	3.013	1.924

Berichts- monat		Insgesamt	darunter				
			15 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 65 Jahre	Männer	Frauen
		1	2	3	4	5	6
Jan 10	1)	5.362	238	2.406	2.718	3.307	2.055
Feb 10	1)	5.401	254	2.439	2.708	3.314	2.087
Mrz 10	1)	5.412	258	2.436	2.718	3.328	2.084
Apr 10	1)	5.308	250	2.377	2.681	3.242	2.066
Mai 10	1)	5.105	218	2.289	2.598	3.110	1.995
Jun 10	1)	4.973	223	2.202	2.548	3.007	1.966
Jul 10	1)	4.979	255	2.170	2.554	2.990	1.989
Aug 10	1)	5.106	277	2.168	2.661	3.069	2.037
Sep 10	1)	5.050	287	2.125	2.638	3.024	2.026
Okt 10	1)	4.983	274	2.100	2.609	2.985	1.998
Nov 10	1)	5.169	274	2.171	2.724	3.089	2.080
Dez 10	1)	5.347	289	2.240	2.818	3.226	2.121
Jan 11	1)	5.803	298	2.450	3.055	3.511	2.292
Feb 11	1)	5.818	286	2.451	3.081	3.565	2.253
Mrz 11	1)	5.708	272	2.423	3.013	3.478	2.230
Apr 11	1)	5.661	262	2.377	3.022	3.485	2.176
Mai 11	1)	5.496	245	2.298	2.953	3.384	2.112
Jun 11	1)	5.458	239	2.262	2.957	3.357	2.101
Jul 11	1)	5.364	240	2.190	2.934	3.289	2.075
Aug 11	1)	5.363	265	2.150	2.948	3.253	2.110
Sep 11	1)	5.222	246	2.088	2.888	3.155	2.067
Okt 11	1)	5.250	233	2.147	2.870	3.126	2.124

1) Ab Januar 2010 werden die bei den Agenturen für Arbeit und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen erfassten Personen, denen eine Gleichstellung zugesichert wurde, nicht mehr zu den schwerbehinderten Menschen gezählt. Zeitreihenvergleiche sind somit nur eingeschränkt möglich.

Zum Berichtsmonat März 2011 wurden die Arbeitslosenzahlen rückwirkend ab Januar 2007 im Zuge der Einführung einer integrierten Arbeitslosenstatistik revidiert.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Anlage 2

Bestand an schwerbehinderten Menschen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen¹⁾

Mecklenburg-Vorpommern

Zeitreihe, Datenstand: Oktober 2011

Be- richts- monat	Insgesamt	darunter				
		bei Eintritt unter 25 Jahre	bei Eintritt 25 bis unter 50 Jahre	bei Eintritt 50 Jahre und älter	Männer	Frauen
	1	2	3	4	5	6
Jan 08	2.993	952	1.183	858	1.877	1.116
Feb 08	3.038	966	1.204	868	1.905	1.133
Mrz 08	3.026	962	1.200	864	1.918	1.108
Apr 08	3.141	972	1.254	915	1.984	1.157
Mai 08	3.229	974	1.287	968	2.070	1.159
Jun 08	3.274	968	1.316	990	2.075	1.199
Jul 08	3.302	939	1.331	1.032	2.079	1.223
Aug 08	3.306	905	1.350	1.051	2.066	1.240
Sep 08	3.610	1.145	1.373	1.092	2.237	1.373
Okt 08	3.420	1.173	1.217	1.030	2.094	1.326
Nov 08	3.445	1.172	1.249	1.024	2.084	1.361
Dez 08	3.169	1.016	1.186	967	1.923	1.246
Jan 09	3.069	1.012	1.137	920	1.859	1.210
Feb 09	3.071	1.013	1.112	946	1.867	1.204
Mrz 09	3.090	1.013	1.154	923	1.856	1.234
Apr 09	3.093	1.013	1.159	921	1.884	1.209
Mai 09	3.133	1.011	1.193	929	1.942	1.191
Jun 09	3.091	991	1.158	942	1.926	1.165
Jul 09	3.110	957	1.146	1.007	1.976	1.134
Aug 09	3.044	918	1.146	980	1.937	1.107
Sep 09	3.427	1.130	1.227	1.070	2.143	1.284
Okt 09	3.476	1.177	1.244	1.055	2.179	1.297
Nov 09	3.420	1.182	1.220	1.018	2.133	1.287
Dez 09	3.204	1.029	1.193	982	1.983	1.221

Berichtsmonat	Insgesamt	darunter				
		bei Eintritt unter 25 Jahre	bei Eintritt 25 bis unter 50 Jahre	bei Eintritt 50 Jahre und älter	Männer	Frauen
	1	2	3	4	5	6
Jan 10 ²⁾	2.990	999	1.103	888	1.848	1.142
Feb 10 ²⁾	2.918	986	1.061	871	1.799	1.119
Mrz 10 ²⁾	2.852	989	1.041	822	1.738	1.114
Apr 10 ²⁾	2.853	969	1.072	812	1.743	1.110
Mai 10 ²⁾	2.843	963	1.067	813	1.767	1.076
Jun 10 ²⁾	2.845	932	1.087	826	1.792	1.053
Jul 10 ²⁾	2.801	897	1.063	841	1.754	1.047
Aug 10 ²⁾	2.799	869	1.083	847	1.784	1.015
Sep 10 ²⁾	2.977	1.034	1.107	836	1.869	1.108
Okt 10 ²⁾	3.029	1.050	1.103	876	1.896	1.133
Nov 10 ²⁾	2.979	1.053	1.074	852	1.866	1.113
Dez 10 ²⁾	2.657	898	984	775	1.673	984
Jan 11 ²⁾	2.416	893	864	659	1.522	894
Feb 11 ²⁾	2.333	888	810	635	1.449	884
Mrz 11 ²⁾	2.278	868	784	626	1.422	856
Apr 11 ²⁾	2.248	859	778	611	1.395	853
Mai 11 ²⁾	2.205	867	741	597	1.367	838
Jun 11 ²⁾³⁾	2.192	859	731	602	1.365	827
Jul 11 ²⁾³⁾	2.178	823	749	606	1.348	830

1) ohne Daten zu Einzelfallförderung Reha, Arbeitshilfen § 237 SGB III, Probebeschäftigung.

2) Ab Januar 2010 werden die bei den Agenturen für Arbeit und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen erfassten Personen, denen eine Gleichstellung zugesichert wurde, nicht mehr zu den schwerbehinderten Menschen gezählt. Vormonats- /Vorjahresvergleiche sind somit nur eingeschränkt möglich.

3) Aus technischen Gründen können ab Juni 2011 keine Daten zum Einstiegsgeld ausgewiesen werden.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Anlage 3

Arbeitgeber nach ausgewählten Merkmalen und Größenklassen

Statistik aus dem Anzeigeverfahren gemäß § 80 Abs. 2 SGB IX - Arbeitgeber mit 20 und mehr Arbeitsplätzen
 Mecklenburg-Vorpommern
 Berichtsjahr 2009

Größenklassen	Ar- beit- geber	Arbeitsplätze				Pflichtarbeitsplätze			Ist- Quote
		insge- samt	dar. Aus- zubil- dende	dar. sonstige Stellen	zu zählende Arbeits- plätze	Soll	besetzt	unbesetzt	
20 bis unter 25	193	4.317	82	48	4.187	193	134	105	3,2
25 bis unter 30	329	8.702	425	275	8.002	329	229	164	2,8
30 bis unter 35	290	9.117	605	307	8.205	290	248	130	3,0
35 bis unter 40	244	8.894	589	290	8.016	244	206	108	2,6
Zwischensumme 1 bis unter 40 Arbeitsplätze	1.056	31.030	1.701	920	28.409	1.056	817	506	2,9
40 bis unter 45	194	8.017	613	438	6.966	230	216	98	3,1
45 bis unter 50	163	7.525	564	452	6.509	260	220	128	3,4
50 bis unter 55	111	5.700	373	327	5.001	204	161	80	3,2
55 bis unter 60	98	5.534	377	257	4.900	186	160	67	3,3
Zwischensumme 40 bis unter 60 Arbeitsplätze	566	26.776	1.927	1.474	23.375	880	757	373	3,3
60 bis unter 70	166	10.578	700	573	9.306	389	301	155	3,2
70 bis unter 80	157	11.665	589	595	10.481	508	365	217	3,5
80 bis unter 90	106	8.889	535	509	7.846	387	327	145	4,2
90 bis unter 100	88	8.261	412	674	7.174	355	301	118	4,2
100 bis unter 150	240	28.588	1.914	1.846	24.828	1.236	1.067	403	4,3
150 bis unter 200	122	21.000	1.397	1.332	18.273	913	728	290	4,0
200 bis unter 250	59	13.050	455	918	11.677	583	482	182	4,1
Zwischensumme 60 bis unter 250 Arbeitsplätze	938	102.030	6.001	6.448	89.585	4.372	3.571	1.510	4,0
250 bis unter 300	35	9.414	808	773	7.833	390	363	89	4,6
300 bis unter 350	28	8.975	395	459	8.121	406	328	128	4,0
350 bis unter 400	23	8.463	328	917	7.218	361	408	82	5,7
400 bis unter 450	20	8.649	1.158	1.073	6.417	320	340	60	5,3
450 bis unter 500	9	4.302	327	175	3.800	190	170	52	4,5
Zwischensumme 250 bis unter 500 Arbeitsplätze	115	39.803	3.016	3.397	33.390	1.667	1.609	411	4,8
500 bis unter 600	26	13.796	1.479	717	11.600	580	500	137	4,3
600 bis unter 700	14	9.009	426	914	7.668	383	459	51	6,0
700 bis unter 800	8	5.978	864	239	4.875	244	401	24	8,2
800 bis unter 900	8	7.004	655	306	6.043	302	401	79	7,1
900 bis unter 1.000	6	5.476	281	454	4.741	237	287	43	6,1
Zwischensumme 500 bis unter 1000 Arbeitsplätze	62	41.263	3.705	2.630	34.928	1.747	2.048	334	5,9
1.000 bis unter 1.250	4	4.378	138	89	4.151	208	247	46	5,9
1.250 bis unter 1.500	4	5.357	334	19	5.004	250	329	*	6,5
1.500 bis unter 2.000	5	9.299	1.873	2.457	4.969	249	348	16	7,0
2.000 bis unter 3.000	6	14.449	934	122	13.394	670	1.100	0	8,2
3.000 bis unter 5.000	3	10.383	339	1.126	8.917	446	476	67	5,3

Größenklassen	Ar- beit- geber	Arbeitsplätze				Pflichtarbeitsplätze			Ist- Quote
		insge- samt	dar. Aus- zubil- dende	dar. sonstige Stellen	zu zählende Arbeits- plätze	Soll	besetzt	unbesetzt	
5.000 bis unter 10.000	*	*	*	*	*	*	*	*	*
10.000 bis unter 50.000	*	*	*	*	*	*	*	*	*
50.000 bis unter 100.000									
100.000 Arbeitsplätze und mehr									
Insgesamt	2.761	311.216	20.785	18.825	271.611	12.817	12.554	3.345	4,6

© Statistik der
Bundesagen-
tur für Arbeit

- *) Die Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 und Daten, aus denen sich rechnerisch eine Differenz ermitteln lässt, mit * anonymisiert.